

Beschluss Nr. 884/2020
Schwyz, 1. Dezember 2020 / ju

Covid-19 Härtefallmassnahmen
Stellungnahme zum Ergebnis der Kommissionsberatung

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 840/2020 hat der Regierungsrat beim Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von 4.5 Mio. Franken zur Unterstützung von Unternehmen, die besonders hart von der Corona-Pandemie getroffen worden sind, beantragt. Die Staatswirtschaftskommission hat diese Ausgabenbewilligung an ihrer Sitzung vom 26. November 2020 beraten.

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Detailberatung wurde ein Änderungsantrag gestellt. Der Antrag ist in der Synopse zu diesem Beschluss dargestellt. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, die Ausgabenbewilligung in der Fassung der vorberatenden Kommission anzunehmen.

2. Änderungsantrag der Kommission und Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat beschloss am 17. November 2020, dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von 4.5 Mio. Franken für die kantonalen Härtefallmassnahmen zu beantragen. In diesem Betrag war bereits eine vom Bundesrat angekündigte, aber noch nicht bezifferte Erhöhung des maximalen Bundesbeitrags enthalten (vgl. RRB Nr. 840/2020, Ziff. 2.6 f.). Am Folgetag zur Beschlussfassung durch den Regierungsrat hat der Bundesrat am 18. November 2020 bekanntgegeben, seine Beitragsleistung von bisher 200 Mio. Franken auf 680 Mio. Franken erhöhen zu wollen. Auch der Beteiligungsschlüssel von Bund und Kantonen erfuhr im Vergleich zur Vernehmlassung eine Anpassung: Bis 200 Mio. Franken beteiligt sich der Bundesrat zu 50% an den kantonalen Härtefallmassnahmen, danach zu 80%. Mit der vom Regierungsrat mit RRB Nr. 840/2020 beantragten Ausgabenbewilligung von 4.5 Mio. Franken können im Kanton Schwyz Härtefälle mit einer Gesamtsumme von 13.17 Mio. Franken (Bund: 8.67 Mio. Franken; Kanton 4.5 Mio. Franken) in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen unterstützt werden. Das dem Kanton Schwyz zur Verfügung stehende maximale Bundeskontingent von 10.574 Mio. Franken (1.555% von 680 Mio. Franken) wird damit nicht vollständig ausgeschöpft.

Gestützt auf die in der Zwischenzeit erfolgte Erhöhung des Beitrags durch den Bundesrat kam die Staatswirtschaftskommission zum Schluss, die Ausgabenbewilligung von 4.5 Mio. Franken um 0.476 Mio. Franken auf 4.976 Mio. Franken zu erhöhen, um – bei Bedarf – den Maximalbetrag des Bundes von 10.574 Mio. Franken auslösen zu können. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Bundesparlaments zur Erhöhung der Beitragsleistung um 480 Mio. Franken. Damit würden den Härtefällen im Kanton Schwyz eine Gesamtsumme von 15.55 Mio. Franken (Bund: 10.574 Mio. Franken; Kanton 4.976 Mio. Franken) und damit insgesamt 2.38 Mio. Franken mehr zur Verfügung stehen, als bei der vom Regierungsrat ursprünglich beantragten Ausgabenbewilligung von 4.5 Mio. Franken.

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Kommission auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung auf 4.976 Mio. Franken zu. Die Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen gesundheitspolitischen Massnahmen des Bundes und des Kantons Schwyz zur Bekämpfung der Pandemie treffen die Wirtschaft des Kantons Schwyz empfindlich. Der Erhalt von zahlreichen Arbeitsplätzen in Schwyzer KMU ist gefährdet. Es ist deshalb wichtig, dass die Schwyzer Härtefälle maximal unterstützt werden können, sollte dazu Bedarf bestehen. Zudem wirkt der Hebeleffekt beim vom Kanton eingesetzten Erhöhungsbetrag von 0.476 Mio. Franken erheblich, da der Bund diesen Beitrag um das Vierfache erhöht. Die effektiven Ausgaben richten sich nach dem Bedarf der Schwyzer Härtefälle unter Beachtung der vorgeschriebenen Bundesregelung. Mit der vorliegenden Erhöhung verschafft sich der Kanton somit die grösstmöglichen Handlungsoptionen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Ausgabenbewilligung in der Fassung der vorberatenden Kommission anzunehmen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Staatskanzlei; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Wirtschaft; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

Petra Steimen-Rickenbacher
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber